



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

27. Jahrgang Nr. 16/23. Dezember 2023



Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten, das Fest der Liebe, in Frieden zu erleben, das ist in diesen Tagen sehr vielen Menschen auf unserer Welt nicht vergönnt. Mir ist das vergönnt. Ihnen allen, die bei uns im Landkreis leben, ist das vergönnt. Und dafür bin ich sehr dankbar.

In den vergangenen Tagen der Adventszeit war ich oft in Gedanken bei jenen Menschen, die aktuell nicht in Frieden leben können. Besonders präsent sind natürlich die Kriege in der Ukraine, in Israel und Palästina, aber auch an vielen

anderen Orten auf der Welt herrscht kein Frieden. Die Bilder vom Sterben und dem Leid der Menschen erschüttern mich zutiefst und rufen in mir große Sorge und Demut hervor.

Demut, weil viele unserer Probleme vor diesem Hintergrund banal scheinen. Große Sorge, weil die Folgen der Kriege bis in unser tägliches Leben zu spüren sind. Ich denke etwa an die Preissteigerungen der vergangenen Monate, die jeden treffen, aber gerade Familien mit geringem Einkommen besonders belasten. Ebenso ist die Arbeit in der Kreisverwaltung von den Auswirkungen der Krie-



ge beeinflusst. Auch 2024 werden uns die damit verbundenen Herausforderungen beschäftigen. Die wirtschaftliche Entwicklung, die uns

erreichenden Flüchtlingsströme oder die Teuerung beispielsweise im Baugewerbe werden im kommenden Jahr weiter unsere Arbeit prägen. Einfache Antworten, die es allen recht machen, wird es nicht geben. Wer das verspricht, ist nicht aufrichtig.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich weiß, dass sich viele gerade jetzt nach Stabilität sehnen und nicht nach Wandel. Doch die Auswirkungen der Kriege, der Globalisierung oder des Klimawandels machen um uns keinen Bogen. Es wäre sinnlos zu versuchen, sich dem zu entziehen. Vielmehr wird auch 2024 die

Bereitschaft zu Veränderung und zum Kompromiss gefragt sein.

Um diese zum Wohl des Altenburger Landes und seiner Einwohner zu gestalten, ist es notwendig, dass wir offen miteinander umgehen, Vorurteile abbauen, Meinungen fair austauschen, Kritisches zur Sprache bringen, uns aber auch gemeinsam über Gelungenes freuen. Ein unversöhnliches Gegeneinander wird keine Lösung hervorbringen.

In diesem Sinn wünsche ich allen frohe und friedliche Weihnachten.

Ihr Uwe Melzer
Landrat

— Anzeige



**Familie ist
Gold wert.**

Weil Sie mit einem Goldstück die Bescherung besonders wertvoll machen.

Gerade zu besonderen Anlässen wie Weihnachten stehen Goldgeschenke für etwas weit Größeres als ihren finanziellen Gegenwert. Sie schenken damit Ihren Lieben das Wissen, dass Sie an ihre Zukunft denken und ein Leuchten in den Augen. Sprechen Sie uns an.

www.sparkasse-altenburgerland.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages Nr. 174 vom 25. Oktober 2023

4. Änderung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008,
geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 12. September 2019

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. Seite 127), hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 erhält

folgende neue Fassung:
„als monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 160,00 Euro“

Artikel 2

§ 12 Abs. 4 Punkt a) 1. Ausrich erhält folgende neue Fassung:

„- Lieferungen und Leistungen, insbesondere Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträge bei einem Gesamtbetrag bis zu 50.000,00 Euro im Einzelfall;“

Artikel 3

§ 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Satzungen des Landkreises werden auf der Internetseite

des Landkreises Altenburger Land www.altenburgerland.de unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht. Die Satzungen können während der öffentlichen Sprechzeiten in der Verwaltung kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt ausgelegt werden und auf die Auslegung

bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.“

Artikel 4

§ 14 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden ebenso wie alle sonstigen ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises www.altenburgerland.de vollzogen, sofern nicht Bundes- oder

Landesrecht etwas anderes regelt.“

Artikel 5

§ 14 Abs. 3 entfällt.

Artikel 6

§ 14 Abs. 4 wird zu § 14 Abs. 3.

Artikel 7

Die 4. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Altenburg,
den 8. November 2023

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
der Ausschüsse des Kreistages

Der **Ausschuss für Soziales und Gesundheit** hat in seiner 26. Sitzung am 23. November 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 26:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Höhe der Förderung 2024 für die Projekte zur Umsetzung der Handlungsziele des „Integrierten Fachplans für Familien im Landkreis Altenburger Land 2021 bis 2024“ gemäß

Anlage 1. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024 und des Erhalts einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in der für das Förderjahr 2024 in Aussicht gestellten Förderhöhe.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270

Gestaltung, Satz/

Amtliche Nachrichten:

Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273
Yvonne Danz (vd),
Tel.: 03447 586-258

oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter

Tel.: 03447 586-250

datenschutz@altenburgerland.de

Druck:

MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle

Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de

Vertrieb:

Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de

Verteilung: kostenlos an alle

erreichbaren Haushalte im
Landkreis Altenburger Land,
bei Nichtzustellung bitte
Mitteilung an den Bereich
Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/

-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes,
bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages Nr. 173 vom 25. Oktober 2023

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen
in der öffentlich geförderten Kindertagespflege
im Landkreis Altenburger Land vom 14. Dezember 2020

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 Nr. 1 und 100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), der § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bil-

dung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 25.10.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Satzungsänderung

§ 4 Absatz 2 wird ersetzt durch:
Ergänzende Kindertagespflege
a) Der Kostenbeitrag pro Kindertagespflegeplatz in der ergänzenden Kindertagespflege beträgt 4,50 Euro pro Stunde und betreutem Kind.

b) Beinhaltet die Betreuung anfallende Fahrtwege (z. B. das Holen und/oder Bringen des Kindes von/zu einer Kindertageseinrichtung/Grundschule), so fallen zusätzlich Fahrtkosten von 0,35 Cent pro gefahrenen Kilometer der Kindertagespflegeperson an. Diese Fahrtkosten sind vom Kostenbeitragsschuldner im Sinne von § 3 dieser Satzung zu übernehmen.

2. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Altenburg,
den 17. November 2023

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Auslegung

Entsprechend der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung – ThürDepEKVO) vom 08.08.94, zuletzt geändert am 18.12.2018, werden die Jahresberichte 2022 der Hausmülldeponien in Altenburg,

Leipziger Straße; Hainichen und Schmölln, Am Kapsgraben im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, Jüden-gasse 7 für die Dauer von zwei Monaten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Aus-

legung erfolgt in der Zeit vom 2. Januar 2024 bis 1. März 2024. Eine Einsichtnahme ist während der Sprechzeiten allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** hat in seiner 26. Sitzung am 29. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 180:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 28.09.2023 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss

mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2022

1.695.920,39 Euro

auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn

52.760,01 Euro

Konzerngewinn

1.643.160,38 Euro

2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,

3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 181:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss Nr. 182:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027.

Beschluss Nr. 183:

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat ermächtigt wird, die THÜSAC Personennah-

verkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die Stufe 2 „Dobitschen“ gemäß der Umsetzungsstufe nach der Anlage in den Bausteinen (1) „Basis“, (2) „Abenderweiterung“, (3) „Wochenenderweiterung“, (4) Nachbarschaftsverkehr und (5) „Kleine Ortschaften“ umzusetzen.

Der Landrat wird beauftragt, vierteljährlich Zwischenberichte zur Projektentwicklung zu geben, insbesondere zur Entwicklung der Fahrgastzahlen.

Beschluss Nr. 184

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE werden die nachfolgend genannten Ausschüsse durch folgende berufene Bürger neu besetzt:

Finanzausschuss:
Herr Klaus Börngen
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:
Herr Torge Dermittel

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Konzernabschluss 2022 der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 28. September 2023 den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 unter Gremienvorbehalt festge-

stellt. Der Kreistag bestätigte in seiner Sitzung am 29. November 2023 den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung be-

auftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Zweigniederlassung Ratingen, hat am 29. August 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Abschlussprüfung liegen vom 2. bis 5. Januar 2024 in der Zeit von 10 bis 14 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung der Klinikum Alten-

burger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Auf Grund der Aktualisierung der Gebührenkalkulation in den Bereichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Einrichtungsgebiet des ZAL werden die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des ZAL (GB-WBS) und die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Jahr 2024 rückwirkend zum 1. Januar neu gefasst.

Insoweit wurde der nachfolgende Vorankündigungsbeschluss Nr. 17/2023 in der 137. öffentlichen Versammlung des ZAL gefasst:

Vorankündigungsbeschluss
Beschlussvorlage
Beschlussnummer: 17/2023 vom 7.12.2023

der 137. öffentlichen Versammlung des Zweckverbandes

Beschlussinhalt: Vorankündigung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 2. März 2020, geändert am 5. Mai 2020, 25. November 2020, 28. Oktober 2021 und 22. August 2022, der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 27. Februar 2020, geändert 24. August 2020 und der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 27. Februar 2020 des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land:

Beschlussvorschlag: Die Versammlung stimmt dem Vorankündigungsbeschluss zur beabsichtigten Änderung der Gebührensätze der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung, der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung und der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des ZAL zu.

Begründung: Der ZAL beabsichtigt, ab dem 1.1.2024 die Trinkwassergebühr, die Einleitungsgebühr sowie die Beseitigungsgebühr im Bereich Abwasser und die Niederschlagswassergebühr zu ändern.

Grundgebühr – Volleinleiter
Q₃ 4 120,00 €/Jahr
Q₃ 10 300,00 €/Jahr
Q₃ 16 480,00 €/Jahr
Q₃ 25 750,00 €/Jahr
Q₃ 63 1.890,00 €/Jahr
Q₃ 100 3.000,00 €/Jahr
Q₃ 250 7.500,00 €/Jahr

Einleitungsgebühr
Die Gebühr beträgt 3,52 €/m³ Abwasser.
Grundgebühr – Teileinleiter

Q ₃ 4	73,50 €/Jahr
Q ₃ 10	183,75 €/Jahr
Q ₃ 16	294,00 €/Jahr
Q ₃ 25	459,38 €/Jahr
Q ₃ 63	1.157,63 €/Jahr
Q ₃ 100	1.837,50 €/Jahr
Q ₃ 250	4.593,75 €/Jahr

Die Gebühr bei teilbiologischer Vorklärung beträgt 1,50 €/m³ und der vollbiologischen Vorklärung beträgt 0,97 €/m³ Abwasser.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich 0,83 €/m² versiegelte Fläche. (Volleinleiter und Teileinleiter). Die Beseitigungsgebühr beträgt 57,15 €/m³.

Die Benutzungsggebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung beträgt 0,86 €/m²/Jahr.

Die Grundgebühr für Trinkwasser beträgt zzgl. geltender Umsatzsteuer:

Q ₃ 4	160,00 €/Jahr
Q ₃ 10	400,00 €/Jahr

Q ₃ 16	640,00 €/Jahr
Q ₃ 25	1.000,00 €/Jahr
Q ₃ 40	1.600,00 €/Jahr
Q ₃ 63	2.520,00 €/Jahr
Q ₃ 100	4.000,00 €/Jahr
Q ₃ 160	6.400,00 €/Jahr
Q ₃ 250	10.000,00 €/Jahr

Die Trinkwassergebühr beträgt 2,97 €/m³ (netto 2,78 €/m³ zzgl. 0,19 €/m³ MwSt.).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Verbandsräte: 42
davon anwesend: 29
Anzahl der Verbandsmitglieder: 20
Davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: -
Ungültige Stimmen: -
Bemerkung: keine

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
7.12.2023
Altenburger Land
Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Theater Altenburg Gera gGmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafter der Theater Altenburg Gera gGmbH haben am 30. Juni 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 8. – 12. Januar 2024 während der Geschäftszeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Referat Kämmerei, Markt 1

sowie an der Pforte der Bühne am Park in Gera, Theaterplatz 1 zur Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Altenburg bitten wir um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Engert per E-Mail: controlling@stadt-altenburg.de oder Telefon-Nr. 03447 594-243.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ruschel

Audit & Consulting, Erfurt – hat dem Jahresabschluss 2022 am 9. Juni 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Volker Arnold
Kaufmännischer
Geschäftsführer

Kay Kuntze
Generalintendant/Künstlerischer
Geschäftsführer

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A
HB-B 057-2023

Schloßstraße 10 in Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude

Los 7 – Putzarbeiten (Innen- und Außenputz)

Los 11 – Malerarbeiten Fenster und Außentüren

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 20. Januar 2024.

Redaktionsschluss ist am 9. Januar 2024.

NICHTAMTLICHER TEIL

Weiterlernen und sich weiterbilden – ein guter Vorsatz fürs neue Jahr

Die Volkshochschule hat im Januar zahlreiche neue Kurse im Angebot

Landkreis. Die Volkshochschule Altenburger Land (VHS) startet mit vielen interessanten Kursen ins neue Jahr. Dabei stehen Themen aus allen Bildungsbereichen auf dem Programm.

Den Auftakt macht am 8. Januar die Vortragsreihe „Akademie in der Aula“ in der VHS Altenburg. Zu Gast ist dann die Psychologin und Verhaltenstherapeutin Katharina van Bronswijk, die ihr Buch „Klima im Kopf. Angst, Wut, Hoffnung: Was die ökologische Krise mit uns macht“ vorstellen wird.

Am 10. Januar starten zwei neue Kurse im Bereich Gesundheitssport. In der VHS Schmölln beginnt „Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf“ bei Kursleiterin Ute Winges. Dieser Kurs richtet sich an Erwachsene ohne behandlungsbedürftige Erkrankungen, die Bewegungsmangel und stressbedingten Beschwerden vorbeugen wollen. In der Regelschule Treben beginnt bei Trainerin Doreen Uhlitzsch der Kurs „Bodystyle – Bauch, Beine, Po“, in dem die Teilnehmenden ihre Kondition trainieren und ihre sogenannten „Problemzonen“ gezielt in Form bringen können.



In der Volkshochschule ist auch während der kalten Jahreszeit viel los. Foto: Ines Hochtritt

In der finanziellen Bildung bietet die VHS im Januar drei neue Kurse an. Am 10. Januar vermittelt Dozentin Jenn von Distel in der VHS Altenburg die „Grundlagen des Investierens“. Bei Kursleiterin Dagmar Gericke kann die Software „WISO Steuer“ zur Anfertigung der Einkommensteuererklärung kennengelernt werden. Dieser Kurs findet ab dem 16. Januar in der VHS Schmölln und ab dem 30. Januar in der VHS Altenburg statt.

Des Weiteren vermittelt Frau Gericke das Wichtigste zum „Alterseinkünftegesetz – Steuererklärung für Rentner“ am 31. Januar in der VHS Schmölln und am 7. Februar in der VHS Altenburg.

Freie Plätze gibt es des Weiteren in zwei neuen Handarbeitskursen bei Kursleiterin Christin Hammermüller. Im Kurs „Toe-Up-Socken – zwei auf einen Streich“ können alle Strickbegeisterten ab dem 18. Januar ein sogenanntes „Toe-

Up-Sockenpaar“ auf einer Rundstricknadel von der Spitze zum Bündchen stricken. Am 20. Januar stellt Frau Hammermüller das „Nadelbinden – ein fast vergessenes Handwerk“ vor. Beide Kurse finden in der VHS Altenburg statt.

In der digitalen Grundbildung bietet die VHS im Januar drei neue Kurse an. Der Handy-Kurs „Android-Smartphone für Einsteiger“ findet am 17. Januar bei Kursleiter Ulf Schmalfuß in der

VHS Altenburg statt. Bereits am 10. Januar macht VHS-Mitarbeiterin Kristin Treichel alle Interessierten in der VHS Altenburg mit „Apps fürs Smartphone“ vertraut. Dem Thema Online-Sicherheit widmet sich schließlich der Kurs „Sicherheit im Internet – Hacker unterwegs!“ bei Dozent Uwe Fischer, IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Altenburger Land. Dieser Kurs wird am 16. Januar in der VHS Altenburg und am 30. Januar in der VHS Schmölln angeboten.

*Michael Hein,
Volkshochschule
Altenburger Land*

Anmeldung und Kontakt:

**Volkshochschule
Altenburger Land**
Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
04600 Altenburg
Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebknecht-Str. 2/4
04626 Schmölln

Online-Anmeldung und Programm unter:

www.vhs-altenburgerland.de
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de
Tel.: 03447 507928 oder
034491 27589



Notizen aus dem



KLINIKUM

Altenburger Land

Photo by Janoon028/Freepik



*Tausende von Kerzen kann man
am Licht einer Kerze anzünden,
ohne dass ihr Licht schwächer wird.
Freude nimmt nicht ab, wenn sie geteilt wird.*

Siddharta Gautama Buddha

Liebe Leserinnen und Leser,

ein für uns alle nicht einfaches Jahr liegt bald hinter uns. Trotz Schwierigkeiten und Ungewissheiten engagierten sich unsere Kolleginnen und Kollegen zu jeder Zeit in ihrer Arbeit. Erfolgreich haben sich die Behandlungen im Herzkatheterlabor entwickelt; die Klinik für Radiologie, die Stroke Unit und andere wurden erfolgreich re-zertifiziert, – um nur an einige positive Entwicklungen des vergangenen Jahres zu erinnern. Nur gemeinsam können wir dem Vertrauen in unser Klinikum als Gesundheitsdienstleister und Arbeitgeber gerecht werden.

Auch während der Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel sind unsere Kolleginnen und Kollegen rund um die Uhr für alle Hilfesuchenden da. Dafür danken wir von ganzem Herzen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, Zeit für angenehme Dinge und vor allem ein gesundes neues Jahr voller Zuversicht und Freude.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Prof. Dr. Jörg Berrouschot
Ärztlicher Direktor

Sabine Heymann
Pflegedienstleiterin

Mit Hohoho zur Kinderweihnachtsfeier



Der Weihnachtsmann, Elfen und viele Helfer freuten sich im Altenburger Kino auf über 180 Kinder. Es waren die 4 bis 12 jährigen, deren Eltern hier bei uns im Klinikum Altenburger Land arbeiten.

Die Kinder waren eingeladen zu einem Kinofilm ihrer Wahl. Ge-

tränke und Popcorn gab es dazu. Der Weihnachtsmann hatte für alle noch etwas Süßes dabei.

Weil zu Weihnachten immer auch die Familie gehört, hatte der Betriebsrat dieses schöne Kinderfest organisiert.



Adventsstimmung zur Seniorenweihnachtsfeier

Es war ein überwältigender Eindruck im Festsaal der Brauerei Altenburg – weit mehr als 100 ehemalige Kolleginnen und Kollegen waren der Einladung gefolgt und trafen sich an festlich gedeckten Tischen. Die Wiedersehensfreude nach den langen Jahren der Corona-Pause war riesig. Eine ganze Anzahl unter ihnen war daher auch das erste Mal mit dabei.

Anne-Kathrin Hofmann, der Organisatorin, wurde mit großem Applaus dafür gedankt. Christine Helbig begrüßte im Namen der Geschäftsführung. Sie war auch gekommen, um Elke Seiferth für ihre unermüdliche Hilfe und

Unterstützung zu danken. Ob es sich um den Skatstadtmarathon handelte, um die Versendung der Klinikumszeitung an die Seniorinnen und Senioren, immer stand sie der Seniorenbetreuung und der Unternehmenskommunikation zur Seite. Jetzt will sie etwas kürzer treten. Gemeinsam wünschten wir ihr gute Gesundheit, etwas mehr Ruhe, Zeit für sich und die Familie und den Garten.

Annett Stock und Jana Kley werden zukünftig Anne-Kathrin Hofmann in der Seniorenarbeit unterstützen.

Text und Fotos:
Christine Helbig



v.l. Annett Stock,
Elke Seiferth und
Anne-Kathrin Hofmann zur
Seniorenweihnachtsfeier

Verdienstmedaille**Landrat ehrt
Gößnitzer
Rathauschef**

Altenburg. Zum Jahresempfang im Landratsamt wurde der Bürgermeister der Stadt Gößnitz, Wolfgang Scholz, mit der „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“ durch Landrat Uwe Melzer geehrt. In Dank und Anerkennung für seinen beruflichen und ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl des Altenburger Landes und seiner Einwohner erhielt Wolfgang Scholz die höchste Auszeichnung des Landkreises.

Seit 2001 ist Scholz Stadtoberhaupt von Gößnitz und damit der aktuell dienstälteste Bürgermeister im Landkreis. Nach 22 Jahren legt er nun sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder. Zu den größten Herausforderungen seiner Amtszeit gehörten die Flutkatastrophen 2002 und 2013, die enorme Schäden in Gößnitz hinterließen.



Wolfgang Scholz

Dem Gemeinwohl habe sich Scholz nicht nur als Bürgermeister verschrieben, würdigte der Landrat. 2004 wurde Scholz in den Kreistag gewählt. Außerdem übernahm er die Aufgaben als ehrenamtlicher Verbandsrat des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und als Verwaltungsrat der Sparkasse. Rund 20 Jahre engagierte er sich ferner ehrenamtlich als Vorsitzender des Kreisverbandes des Gemeinde- und Städtebundes. Die kommunale Finanzausstattung lag ihm dabei besonders am Herzen. „Gut Kirschen essen ist mit Ihnen bei diesem Thema nie gewesen. Dennoch sind Sie, wenn schließlich gesagt wurde, was gesagt werden musste, das, was ich unter einem wirklich netten Menschen verstehe“, erklärt Landrat Uwe Melzer in seiner Laudatio. *reu*

Uwe Melzer: „Unser Zusammenhalt macht uns stark auf dem Weg, unsere Heimat weiter voranzubringen“

Rund 230 Gäste folgten der Einladung des Landrates zum traditionellen Jahresempfang

Altenburg. Rund 230 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Sport, aus Kammern, Vereinen und Verbänden sowie aus sozialen Einrichtungen und Kirchen waren am 8. Dezember der Einladung von Landrat Uwe Melzer zum traditionellen Jahresempfang ins Landratsamt Altenburger Land gefolgt.

In seiner vierzigminütigen Rede sprach Melzer vor allem wirtschaftliche, finanzpolitische, energiepolitische und flüchtlingspolitische Themen an. Grundlage einer erfolgreichen Entwicklung im Altenburger Land sei eine starke Wirtschaft. Den Menschen die guten beruflichen Perspektiven vor Ort aufzuzeigen – hierfür gäbe es im Zusammenspiel des Landkreises mit den entsprechenden Akteuren noch viel Potenzial; die in der Vergangenheit praktizierten Fachkräftemessen, Pendler- und Rückkehrertage sowie die unterstützenden Angebote zur Berufsorientierung gelte es konsequent fortzusetzen. Im Werden seien auch jene ersten Projekte, die nach Zustimmung des Kreistages mit den Bundesgeldern für die Strukturentwicklung umgesetzt werden sollen: Der Industriepark Altenburg/Windischleuba; das Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0; die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur am Haselbacher See; ein Reallabor und Erprobungsraum „Mobilität der Zukunft“ am Flugplatz Altenburg-Nobitz. Zudem wurde ein strategisches Regionalentwicklungskonzept erarbeitet, welches in wenigen Wochen vorgestellt wird. Kernelemente darin seien die Stärkung der ökonomischen Basis, die Vertiefung der Wertschöpfungsketten, die Transformation hin zu nachhaltigen und klimaneutralen Energieträgern sowie stärkere Inwertsetzung der touristischen Potenziale des Landkreises. Uwe Melzer verwies außerdem darauf, dass der Landkreis einer von 54 Partnern der laufenden Studie „Wasserstoffnetz Mitteldeutschland 2.0“



Landrat Uwe Melzer lässt das Jahr 2023 Revue passieren und blickt auf neue Herausforderungen.



Für Unterhaltung bei den Gästen sorgen Manuel Schmid und Band, die im Landschaftssaal spielen.



Im Lichthof nutzen die Gäste die Gelegenheit für Gespräche in lockerer Atmosphäre.

ist und somit eine gute Grundlage geschaffen wurde, die zum gegebenen Zeitpunkt den Zugriff auf grünen Wasserstoff in unserer Region sichert.

Klar Stellung bezog Melzer auch zum Thema erneuerbare Energie. „Ich sehe gerade für Photovoltaik-Anlagen noch viel Potenzial in unserer Region. Doch geeignete Flächen sind für mich versiegelte Flächen, Altlastenflächen, Dächer und

bergbaulich bereits veränderte Gebiete. Mehr als kritisch sehe ich Anträge, wo 100 Hektar und mehr hochwertige Ackerböden zur Photovoltaik-Nutzung herangezogen werden sollen.“ Und zu den Windkraftflächen: „Es sollte grundsätzlich in Frage gestellt werden, ob der Flächenwert der richtige Ansatz ist. Vielmehr muss doch die Leistungsfähigkeit der Windkraftanlage betrachtet werden. Deshalb meine

ich: Weg von der Fläche, hin zur Leistung. Was ich nicht möchte, ist, dass unsere Bürger an jeder Ecke ein Windkrafttrud vorfinden.“

Mit Blick auf den anhaltenden Flüchtlingsstrom sagte Melzer: „Die Situation auf der Welt erfordert von uns auch weiterhin Unterstützung. Doch wir als Landkreis kommen hier an unsere Grenzen. Es bedarf Grenzen bei der Aufnahme von Zuflucht Suchenden, um das soziale Miteinander zu gewährleisten. Besonders wichtig ist mir, dass wir eine noch bessere Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung erreichen. Und wir müssen Maßnahmen ergreifen, die den Geflüchteten hier bei uns eine Perspektive bietet. Die drei Stichworte hierzu lauten: Sprache, Bildung und Beruf. Nur so gelingt Integration.“

Allen, die – egal an welcher Stelle – an der Gestaltung des Altenburger Landes mitwirken, dankte der Landrat auf das Herzlichste für die bisher geleistete Arbeit und das Engagement. „Unser Zusammenhalt, interkommunal, sachlich und lösungsorientiert, der macht uns stark auf dem Weg, unsere Heimat weiter voranzubringen!“

Musikalisch umrahmt wurde der Jahresempfang von Sänger Manuel Schmid und Band. Schmid, gebürtiger Altenburger, entdeckte bereits als Kind seine Liebe zur Musik und genoss eine umfassende musikalische Ausbildung an der Musikschule des Altenburger Landes, die im kommenden Jahr ihr 70-jähriges Bestehen feiert. Manuel Schmid's Songs und vor allem seine Texte gehen unter die Haut und besonders die Textzeilen im von ihm dargebotenen Song „Frühling“ hätten treffender für den Empfang und die auf den Landkreis zukommenden Herausforderungen kaum sein können: „Glaubt nicht, es geht von ganz allein, wir müssen kämpfen für das Schöne in der Welt, dass auch die Kleinen von morgen, sich immer auf den Frühling freuen, drum helft jetzt mit, wir packen's an, heute, jetzt und hier in dieser neuen Zeit.“ *JF*

Schlaglichter 2023 im Altenburger Land

Im zu Ende gehenden Jahr wurde eine Vielzahl von Projekten realisiert. Saniert wurde wieder an Schulen und Straßen, außerdem gingen die Arbeiten auf den Großbaustellen Theater und Lindenau-Museum weiter. Im sozialen Bereich engagierte sich der Landkreis unter anderem für Senioren. Ferner wurden die wirtschaftliche Entwicklung bei Messen in den Fokus genommen, Kontakte zur Partnerregion in Amerika gepflegt, Azubis in der Kreisbehörde eingestellt und Eichenschösslinge umgepflanzt.



Daumen hoch von den Schülerinnen und Schülern für den neu gestalteten Pausenhof der Grundschule Windischleuba.



Tracey Trimble und Uwe Melzer mit der Zeitkapsel, die in Hickory anlässlich 30 Jahre Partnerschaft vergraben wird.



Die Schösslinge der 1000-jährigen Eiche sollen einmal kreisweit zu stattlichen Bäumen heranwachsen.



Die neu installierte Hebebühne für Requisiten und andere schwere Gegenstände sind am Landestheater fertig.



Die Messe JobChance sorgt im September in Altenburg für einen vollen „Goldenen Pflug“.



Der Landkreis nutzt in Meuselwitz das ehemalige MBZ als Ankunfts- und Verteilzentrum für Geflüchtete.



Burg Posterstein: Uwe Melzer (l.) und Klaus Hofmann legen den Grundstein für den neuen Nordflügel.



Auch 2023 bildet das Landratsamt junge Frauen und Männer in verschiedenen Berufen aus.



Im Lindenau-Museum öffnet das studioDIGITAL, wo Kinder nun auch Trickfilme drehen können.



Das AGATHE-Projekt für alleinstehende Senioren wird im Landkreis fortgesetzt.



Abschnitt der Kreisstraße zum Erholungspark Pahna nach Sanierung freigegeben.



Im Rahmen der Sanierung des Lindenau-Museums sind zahlreiche Fenster erneuert.

Jahreswechsel**Recyclinghöfe
zeitweise
geschlossen**

Landkreis. Die Bevölkerung des Altenburger Landes muss sich auch in diesem Jahr auf eingeschränkte Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und der Kompostieranlage in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel einstellen.

Der Recyclinghof in Lucka ist schon seit dem 21. Dezember und noch bis zum 1. Januar 2024 geschlossen. Vom 24. bis 26. Dezember sind das Recyclingzentrum Altenburg, der Recyclinghof Schmölln und die Kompostieranlage Göhren zu. Die Recyclinghöfe in Meuselwitz, Göbnitz und Frohnsdorf sind vom 24. Dezember bis 1. Januar nicht besetzt.

Kontakt:

**Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreis-
straßenmeisterei des Land-
kreises Altenburger Land**
Jüdingasse 7, 04600 Altenburg
Tel.: 03447 8940-0
E-Mail:
awb@awb-altenburg.de
www.awb-altenburg.de

QR-Code zur Abfall-App**Anpassung der
Gebühren**

Landkreis. Zum 1. Januar 2024 wird es im Aufgabenbereich der Waffenbehörde des Landkreises Altenburger Land eine Anpassung der Gebührenhöhe für entstandene Verwaltungsleistungen geben. Dies wird erforderlich, um den Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes Rechnung zu tragen, informiert der im Landratsamt zuständige Fachdienst Öffentliche Ordnung.

Kontakt:

**Landratsamt
Fachdienst Öffentliche
Ordnung**
Tel.: 03447 586-249
E-Mail:
ordnung.gewerbe@
altenburgerland.de

**Architekturbüros entwickeln das neue
Stadtgeschoss weiter**

Mit der Sanierung des Lindenau-Museums geht auch eine Neukonzeption der Ausstellungsräume einher

Altenburg. Die Sanierung des Altenburger Lindenau-Museums läuft auf Hochtouren. Im Februar 2023 wurde die Entscheidung des Bewertungsgremiums hinsichtlich der Entwurfsideen für den Eingangsbereich des Museums vorgestellt. Seitdem haben die Architekturbüros **Kummer Lubk + Partner Erfurt** und **Hoskins Architects Berlin** miteinander an der Weiterentwicklung des neuen Stadtgeschosses gearbeitet. Während einer öffentlichen Informationsveranstaltung Mitte November im Landratsamt gaben die Büros zusammen mit den Gewerken Auskunft über den aktuellen Stand.

Architektur

Das symmetrische Stadtgeschoss erlaubt einen barrierefreien Zugang, ohne den Charakter der bestehenden Fassade in Frage zu stellen. Zugleich bildet es eine solide Basis für das Museum. Die klare Adressbildung wird verstärkt, indem es zur Wettinerstraße hin nur eine Öffnung im massiv anmutenden Anbau gibt. Diese Öffnung liegt zentral und ist umrandet von Außenwänden, die die Gliederung des Mittelrisalits aufnehmen. Durch die geschwungene äußere Form bettet sich das Stadtgeschoss in den umgebenden Schlosspark ein und kann diesen mit einer begrünten Terrasse als gestaltete Freifläche fortsetzen. Seitliche Öffnungen an der Ost- und Westfassade stellen eine Sichtbeziehung zur umliegenden Parkanlage her.

Die Ablösung von der Bestandsfassade durch Lichthöfe bietet zusätzliche Belichtung für den Innenraum und formuliert eine klare Trennung zwischen Alt und Neu. Eine neue Treppe führt Gäste in einer geraden Linie hoch bis zum Oktogon und zum Kunsterlebnis. Die gewünschte Einheit von Museum und Kunstschule im Stadtgeschoss bleibt dadurch erhalten, beide wirken sichtbar und niederschwellig in den Park- und Stadtraum hinein.



Die Grafik zeigt den Vorentwurf der Hoskins Architects Berlin zur Neugestaltung des Eingangsbereiches (Stadtgeschoss) des Lindenau-Museums Altenburg.

Freiraum

Die Dachfläche des Stadtgeschosses wird als begehbare und bepflanzte Terrasse ausgebildet. Von der Parkseite her führen beidseitig des Museums barrierefreie Wege – in einem eleganten Schwung und von Pflanzflächen gerahmt – auf die Nordseite des Gebäudes. Hier, vor dem Mittelrisalit des Museums mit seiner Freitreppe, entsteht eine Aufenthaltsfläche mit Sitzgelegenheiten entlang der seitlichen Pflanzflächen. Konzeptionell wird die Terrasse als Erweiterung des Schlossparks angesehen: Topographie und Wiesenflächen des Parks werden thematisch aufgegriffen, jedoch auf dem künstlichen Standort der Terrasse als leicht modellierte, mit Ziergräsern bepflanzte Flächen gestalterisch verfremdet. Eingestreute Frühjahrsblüher oder Tuffs aus Stauden ergänzen die Bepflanzung mit Gräsern um einen farbigen Aspekt.

Materialität

Um sich einer finalen Entscheidung zur Materialität anzunähern, wurden durch das Planungsteam Kriterien formuliert, die das Material erfüllen sollte: Diese berück-

sichtigten Gestaltungs-, Nachhaltigkeits-, technische, realisierbare und wirtschaftliche Aspekte. Anhand dieser Kriterien wurde die Machbarkeit von Stampflehm geprüft. Als Teil der Untersuchung wurde ein Referenzprojekt „Lehmbau“ besucht (Besucherzentrum am Ringheiligtum Pömmelte) und es wurden Erfahrungen mit den dortigen Projektbeteiligten ausgetauscht. Im Ergebnis zeigten sich einige Herausforderungen des Materials Lehm wie etwa: Verfügbarkeit, Trocknungszeiten, Qualitätssicherung, geeignete Firmen, nicht hinreichend vorliegende Zulassungen und vor allem eine verlängerte Planungszeit.

Parallel dazu wurden alternative Baustoffe untersucht, um durch die Entscheidungskriterien eine Vergleichbarkeit herzustellen. Untersucht wurden verschiedene regionale Natursteine, aber auch Beton. Im Ergebnis zeigte sich, dass Dolomit, ein mittelfester Kalkstein, für das Projekt die beste Eignung aufgrund aller Entscheidungskriterien aufweist. Um den gewünschten Eindruck einer Erdverbundenheit überzeugend darstellen zu können, wurde eine selbsttragende Natursteinfassade mit einer hori-

zontalen Betonung gewählt, die die notwendigen wärmetechnischen Anforderungen und statischen Kennwerte erfüllt.

Ausstellungsgestaltung

Mit der Sanierung des Gebäudes geht eine komplette Neukonzeption der Ausstellungs- und studioRäume einher. Das „neue“ Lindenau-Museum wird aus einer Vielzahl von unterschiedlichen interaktiven und partizipativen Elementen, verteilt über alle Etagen, bestehen. Ganz im Sinne des Stifters Bernhard August von Lindenau kommt dem studio eine besondere Bedeutung zu. Dies wird im gesamten Ausstellungsrundgang durch Einblicke und Verschränkungen sichtbar.

Den Auftakt bildet das neugeschaffene Stadtgeschoss. Es vereint wichtige Funktionen wie einen großzügigen Empfangs- beziehungsweise Kassenbereich, die Garderoben und einen Museumsshop sowie Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsflächen. Außerdem befindet sich hier die Keramikwerkstatt des studios. Die hier stattfindenden Kurse und Veranstaltungen sind durch eine transparente Raumtrennung bereits im Foyer erlebbar.

Interessenten gesucht für eine Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte

Personelle Verstärkung ist in allen Selbsthilfegruppen des Altenburger Landes jederzeit willkommen

Altenburg. Auf Initiative einer Bürgerin gibt es im Altenburger Land Bestrebungen, eine Selbsthilfegruppe für hörgeschädigte Menschen zu gründen. Darüber informierte jetzt die Koordinatorin der Selbsthilfekontaktstelle im Landratsamt, Maxi Heß.

„Wer Interesse hat, sich dieser Selbsthilfegruppe anzuschließen, sei es, weil jemand selbst betroffen ist, Hilfe für einen Angehörigen benötigt oder einfach nur Erfahrungen im Umgang mit dieser Erkrankung weitergeben möchte, ist zur Gründung dieser Selbsthilfegruppe sehr herzlich eingeladen“, erklärt Koordinatorin Maxi Heß.

Die Gründungsveranstaltung soll am 16. Januar 2024 um 15 Uhr in den Räumen der Volkshochschule in Schmölln, Karl-Liebkecht-Straße 2/4, stattfinden. Interessenten können sich dafür ganz einfach telefonisch bis spätestens 12. Januar 2024 in der Selbsthilfekontaktstelle unter der Telefonnummer 03447 586-812 anmelden.

In Deutschland gibt es circa 14 Millionen Menschen mit einer Hörschädigung. Durch Krankheit, Unfall, Hörsturz oder auch Medikamente kann dieses Schicksal jeden treffen.



Die Gruppenleiter verschiedener Selbsthilfegruppen treffen sich im Landratsamt zum Erfahrungsaustausch.

Häufig isolieren sich Betroffene selbst, weil Unterhaltungen in der Familie, mit Freunden oder Kollegen fast oder gar nicht mehr möglich sind, das Gesagte auf öffentlichen Veranstaltungen akustisch kaum noch wahrgenommen werden kann. „Ziel unserer Selbsthilfegruppe ist es, hörgeschädigten Menschen aus ihrer Isolation heraus zu helfen. Die Mitglieder können sich rund um das Thema Schwerhörigkeit informieren und Erfahrungen mit Betroffenen und

Gleichgesinnten austauschen“, blickt Maxi Heß voraus.

Selbsthilfegruppen suchen Mitstreiter

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter verschiedener Selbsthilfegruppen im Altenburger Land trafen sich unlängst im Landratsamt zum Erfahrungsaustausch. Ein Thema dabei: Die Nachwuchssorgen. Personelle Verstärkung in den Gruppen ist jederzeit willkommen. JF

Kontakt:
Landratsamt Selbsthilfekontaktstelle
 Lindenastr. 31 (Hinterhaus)
 04600 Altenburg
 Ansprechpartnerin: Maxi Heß
 Tel.: 03447 586-812
 E-Mail: selbsthilfe@altenburgerland.de
Sprechzeiten:
 Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr,
 Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

220 Weihnachtsgeschenke für benachteiligte Kinder

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises unterstützt mit Hilfe von Sponsoren sozial schwache Familien

Altenburg. Auch 2023 hat die Gleichstellungsbeauftragte des Altenburger Landes, Carina Michalsky, eine Weihnachtsaktion für sozial benachteiligte Kinder organisiert. Wie in den Jahren zuvor konnte sie Mädchen und Jungen im Alter von vier bis zwölf Jahren kleine Weihnachtswünsche erfüllen. „Ohne finanzielle Unterstützung der Sponsoren wäre das nicht realisierbar. In diesem Jahr haben wir so 220 Kinder glücklich gemacht“, so Michalsky, die sich im Namen der Kinder noch einmal bei den Unterstützern bedankt.

Das waren diesmal Mc Donalds Altenburg, Hercher Die Service Familie, Metallbau

Weber, das Wellpappenwerk Lucka, Schulz & Berger, Wolf Wurstspezialitäten, die Spar-



Für 220 Kinder, darunter der sechsjährige Artem, hat Gleichstellungsbeauftragte Carina Michalsky Geschenke.

kasse Altenburger Land, die Bundestagsabgeordnete Elisabeth Kaiser, das Klinikum Altenburger Land, Dietzel Hydraulik, das Brandschutzbüro Schalla, die Tanzschule Schaller, die Firma Fruchtexpress, die VR-Bank Altenburger Land, die EWA und Voestalpine. reu

Kontakt:
Landratsamt Gleichstellungsbeauftragte
 Carina Michalsky
 Tel.: 03447 586-246
 E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de

Winteraustellung

Vier Wände für kleine Hände

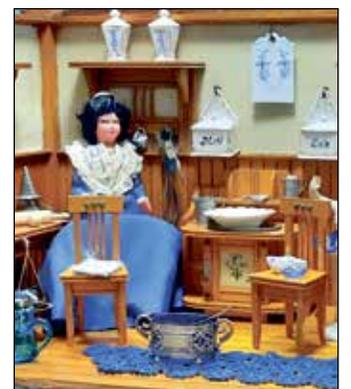
Altenburg. Die traditionelle Weihnachts- und Winteraustellung im Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg widmet sich diesmal Puppenstuben aus zwei Jahrhunderten. Für die Ausstellung konnte das Sammlerehepaar Frank und Hella Müller aus Zwönitz als Leihgeber gewonnen werden. Zu sehen sind bis zum 3. März 2024 insgesamt 60 Puppenstuben.

Der Hauptfokus der Sammlung Müller liegt auf Spielzeug aus dem Erzgebirge, das zwischen 1800 und 1900 gefertigt wurde. Die Exponate erlauben einen besonderen Blick auf das tägliche Leben zur Gründerzeit. Dass ein Musikzimmer mit Klavier damals fast obligatorisch im bürgerlichen Haushalten war, wird ebenso illustriert wie das geschäftige Treiben der Küche.

Die Ausstellungsstücke geben zugleich Auskunft über gesellschaftliche Verhältnisse und Rollenbilder zur damaligen Zeit. Besonders deutlich wird dies bei der Darstellung der Frauen, die hier oft als fürsorgliche Mütter in Stube oder Küchenräumen in Erscheinung treten.

Beim genauen Betrachten der detailreichen Puppenstuben wird die Individualität der Gestaltung erkennbar. Die Spielzeuge wurden oft von handwerklich versierten Vätern und Müttern selbst gebaut, die passenden Möbel beschafft und die Püppchen mit Kleidung versehen. Wertvolle Exponate gemischt mit Selbstgebastelten und Restaurierungsobjekte prägen die reizvolle Ausstellung.

Ausstellung „Vier Wände für kleine Hände“ ist immer von Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen zwischen 9.30 und 17 Uhr geöffnet. JF



Eine Miniaturküche gewährt Einblicke in vergangene Zeiten.

Das Gesundheitsamt informiert



Zahngesund durch die Festtage

Die Festtage zum Jahreswechsel sind eine Zeit der Freude, der Gemütlichkeit und der süßen Leckereien. Doch bei allem Genuss sollten wir nicht vergessen, dass diese Tage aus zahngesundheitlicher Sicht auch „Festtage“ für Zucker und Karies sind. Viele der süßen Leckereien, vom Glühwein bis zum Weihnachtsgebäck, sind ein perfekter Nährboden für Kariesbakterien. Aber keine Sorge, mit ein paar Tipps können Sie die Feiertage zahngesund genießen.

Spülen Sie den Mund mit Wasser aus, um Zuckerreste von Süßigkeiten zu entfernen. Putzen Sie sich zu Hause gründlich die Zähne und reinigen Sie vor allem die Zahnzwischenräume. Das Kauen von zuckerfreiem Kaugummi regt den Speichelfluss an.

Essen Sie Süßigkeiten bewusst und maßvoll. Das schont Ihre Zähne und hilft ihnen, sich zu erholen. Genießen Sie lieber gezielt, anstatt den ganzen Tag lang zu naschen und so den Zucker als Dauergast im Mund zu haben. Der Speichel hilft, den Zuckerspiegel im Mund zu regulieren.

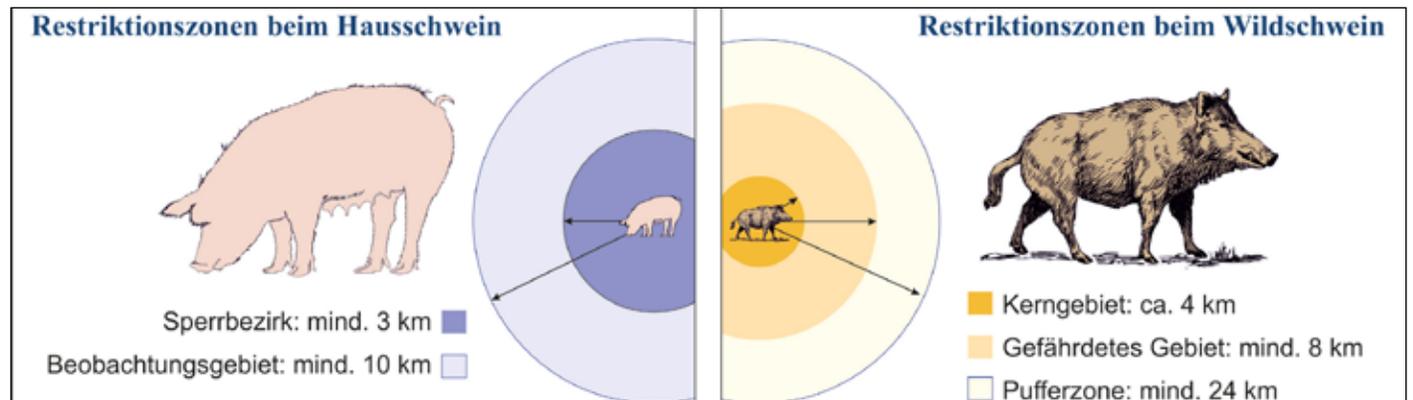
Vorsicht auch bei süßen Getränken: Beim Schlürfen des heißen Glühweins umspült der Zucker lange die Zähne.

Denken Sie an die Gesundheit Ihrer Zähne – gerade in der festlichen Zeit. Frohe Festtage und ein gesundes Jahr 2024!

Ihr
Dr. med. Jörg Naumann
Fachdienst Gesundheit

Afrikanische Schweinepest grassiert europaweit

Schutzmaßnahmen in Sachsen und Brandenburg wirksam – kein Ausbruch im Altenburger Land



Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest müssen verschiedene Restriktionszonen angelegt werden.

Landkreis. Die Fallzahlen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben sich europaweit in einem Jahr bei Hauschweinen nahezu verzehnfacht. Insgesamt (Wild- und Hauschwein zusammen) ist die Fallzahl um fast das Doppelte angestiegen. Das berichtete kürzlich der Amtsveterinär des Altenburger Landes, Matthias Thureau, zur jüngsten Beratung der ASP-Experten-Gruppe des Landkreises.

In der Regel einmal jährlich kommt das Gremium zusammen. In dem besprechen Vertreter aus der Landwirt- und Jägerschaft, des Forstes sowie verschiedener Behörden der Kreisverwaltung die Lage.

Diese sei, so Thureau, im Landkreis seit der Sitzung im September 2022 quasi unverändert. Nach wie vor gibt es keine ASP-Fälle im Altenburger Land. Die Tierseuche habe sich nicht wie befürchtet weiter Richtung Westen ausgebreitet.

Offensichtlich wirken die in Sachsen und Brandenburg ergriffenen Maßnahmen. „Das war am Anfang vor etwa drei Jahren noch nicht zu 100 Prozent klar“, verweist Thureau auf die inzwischen gesammelten praktischen Erfahrungen.

Jedoch kann der Amtstierarzt vor dem Hintergrund der europaweiten Ausbreitung des ASP-Virus keine Entwarnung geben. „Denn Einträge der Erreger sind immer möglich beispielsweise durch menschliches Handeln wie Fernverkehr und Urlaubsfahrten“, erklärt Thureau weiter. Untersuchungen von Wildschweinen finden deshalb seit 2020 regelmäßig statt und sind bei tot aufgefundenen Tieren im Landkreis mittlerweile vorgeschrieben.

Würde der Test auf ASP positiv ausfallen, ist schnelles Handeln entscheidend, damit sich möglichst wenige Wildtiere infizieren, die die Seuche weitertragen. Dafür müssen laut den geltenden Thüringer Vorschrif-

ten weiträumige Sperrgebiete angelegt werden. Die notwendigen Maßnahmen reichen vom Einzäunen des inneren Bereichs um den Ausbruchsherd bis zur „Entnahme“ möglichst aller Wildschweine. Welche Hindernisse und Folgen beim Einrichten der Restriktionszonen zu erwarten sind und wie denen begegnet werden kann, war Thema vor rund einem Jahr.

Diesmal lag der Fokus der Expertengruppe auf der weiteren Vernetzung der Akteure und der verfügbaren technischen Infrastruktur. Thureau informierte etwa darüber, dass sein Amt über GPS-Tracker verfügt, mit denen Fundstellen dokumentiert werden können. Der Katastrophenschutz verwies auf die landkreiseigene Drohne, mit der Rotten auf Feldern aufgespürt werden können. Von Seiten der Landwirtschaft wurde ebenfalls auf weitere vorhandene Drohnen hingewiesen.

Darüber hinaus stellte als Gast Christoph Gerhardt vom

Thüringer Schwarzwild-Kompetenzzentrum die Möglichkeit vor, Wildschweine zu fangen und berichtete über die Erfahrungen mit Suchdrohnen. Ferner stellte Thureau die Ergebnisse der vorherigen Beratungen vor. Dazu gehört unter anderem eine Liste der Sammelpunkte für kontaminierte Tierüberreste.

Die ASP ist für den Menschen ungefährlich. Der wirtschaftliche Schaden eines Ausbruchs wäre jedoch hoch. Die Erkrankung geht mit einer sehr hohen Sterblichkeitsrate einher. Nahezu jedes infizierte Tier stirbt innerhalb kurzer Zeit. *reu*

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Veterinärwesen
und Lebensmittelüberwachung
Lindenastraße 10
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-709
E-Mail: veterinaerwesen@altenburgerland.de

Mit dem RufBus zum Klinikum und ins Theaterzelt

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft weitet Angebot für Fahrgäste aus

Altenburg. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft hat die Haltestellen Klinikum, Medicum und Festplatz in Altenburg in das RufBus-System integriert. Damit werde den Fahrgästen künftig mehr Flexibilität geboten, informiert Unternehmenssprecher Thomas Hermsdorf. Von dem erweiterten Mobilitätsangebot profitieren insbesondere Patienten, Besucher und Angestellte des Klinikums Altenburger Land.



Das Klinikum ist jetzt via RufBus besser erreichbar.

Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit des Theaterzeltes für ÖPNV-Nutzer nun noch attraktiver. Der RufBus kann entsprechend der Nutzungsbedingungen telefonisch unter 03447 850650 oder über die Online-Plattform *rufbus.thuesac.de* gebucht werden.

Alle Informationen zum RufBus-Angebot im Landkreis Altenburger Land sind auch online unter *www.thuesac.de/rufbus* veröffentlicht.

T. Hermsdorf, THÜSAC

Lehrgang zum Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten

Einrichtungen und Träger starten mit neuem QuiK-Kurs im Landratsamt des Altenburger Landes

Altenburg. Zur Auftaktveranstaltung des neuen „QuiK-Kurses“ waren kürzlich Kitas und deren Träger ins Landratsamt eingeladen. Bereits 2016 und 2018 führte die Kreisbehörde den Lehrgang zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen durch.

„Die Umsetzung der Qualitätskriterien stellt eine anspruchsvolle Aufgabe für die pädagogischen Fachkräfte dar“, weiß Kursleiterin Jane Kasel vom Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung. Dazu komme, dass jede Einrichtung anders ist mit jeweils individuellen Konzeptionen, Ressourcen und Herausforderungen. Deshalb war es Kasel wichtig, nicht nur die Kitas, sondern auch die Träger zum Beginn der Kursreihe einzuladen, um so gemeinsam den Grundstein für einen erfolgreichen Lehrgang zu legen, der die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft und nachhaltig in der frühkindlichen Bildung sichert. Die Verbindlichkeit des Kurses wurde durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten bestätigt.

In den folgenden 20 Monaten finden nun regelmäßig weitere Arbeitstreffen statt. Bei diesen lernen die Teilnehmerinnen Schritt für Schritt das Qualitätsverfahren kennen, um es in ihren Teams anzuwenden. Dabei wird theoretisches Wissen mit der pädagogischen Praxis in den Einrichtungen eng verknüpft. Wozu auch der



Im Landratsamt ist eine neue Kurs-Reihe zum Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten gestartet, in der Mitarbeiterinnen aus acht Einrichtungen geschult werden.

gemeinsame Erfahrungsaustausch der Pädagogen zu den Veranstaltungen beiträgt. „Ziel ist es, die Einrichtungsteams zu befähigen, selbstständig interne Evaluationen durchzuführen, um die Umsetzung der Qualitätskriterien zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern“, so Kasel. Diese Evaluationen dienen der Selbstreflexion und der Anpassung von einrichtungsspezifischen Maßnahmen und Methoden im Einklang mit den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Die inhaltliche Basis liefert das Programm „Qualität in der Kindertagesstätte“ (QuiK). Dieses wurde im Rahmen der nationalen Qualitätsinitiative des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Forschungs- und Entwicklungsinstitut PädQUIS erarbeitet. Das QuiK-Programm bietet die Möglichkeit der systematischen und prozessorientierten Entwicklung individueller Qualitätsstandards auf Basis des nationalen Kriterienkataloges. Er umfasst 20 Qualitätsbereiche, welche die zentralen Aufgaben der pädagogischen Arbeit in den Kitas repräsentieren. Diese reichen von der Eingewöhnung über die Tagesgestaltung bis hin zum Leitungskonzept.

Dem spannenden Qualitätsprozess haben sich diesmal die Kitas „Rosengarten“ Rolika, „Nemzer Rasselbande“

Nöbdenitz, „Haus der kleinen Füße“ Nobitz, „Wirbelwind“ Lehndorf, „Schwalbennest“ Flemmingen, „Pustebume“ Altenburg, „Zwergenstübchen“ Rositz und „Am Finkenweg“ Schmölln sowie die entsprechenden Gemeinden Nobitz und Rositz sowie die Stadt Schmölln als Träger verpflichtet.

reu/J. Kasel

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-527
E-Mail: jugendarbeit@altenburgerland.de

Landkreis mit traditionellem Hofladen in Berlin

Altenburger Land wirbt auf der Grünen Woche für hiesige Lebensmittelwirtschaft und Tourismus

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land wird sich zu Beginn des kommenden Jahres wieder an der Grünen Woche beteiligen, die vom 19. bis 28. Januar in Berlin stattfindet. In der Thüringenhalle ist es der nunmehr zehnte Auftritt des Altenburger Landes auf der international einzigartigen Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau.

Wie schon in den zurückliegenden Jahren wirbt der Landkreis am Gemeinschaftsstand des Freistaates Thüringen in Halle 20 für die Nahrungsmittel- und Genussmittelwirtschaft sowie für den Tourismus im Altenburger Land. In einem traditionellen Hofladen präsentieren sich verschiedene Direktvermarkter: die Altenburger Bäckerei Strobel mit Huckelkuchen und Sauer-

krautbrot, die Straußenfarm Burkhardt aus Hartha mit Produkten rund um den Strauß und die Triller Manufaktur aus Plottendorf unter anderem mit Safranlikör. Weitere typische regionale Produkte, die Messebesucher im Hofladen finden können, sind zum Beispiel Altenburger Bier, Altenburger Senf, Äpfel vom Obstgut Geier aus Lumpzig und Altenburger Spielkarten.

Während der gesamten Messedauer informiert zudem der Tourismusverband Altenburger Land über die touristischen Ziele der Region. Gemeinsam mit der Schmöllner Knopfprinzessin und der Rositzer Kirmeskönigin wird Landrat Uwe Melzer in Altenburger Bauertracht am Thüringentag den Ministerpräsidenten Bodo Ramelow am Stand begrüßen. JF

Kreiselternvertretung

Neuer Vorsitzender gewählt

Altenburg. Vor wenigen Tagen wurde eine neue Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen



Martin Melzer

des Altenburger Landes gewählt. Neuer Vorsitzender ist nun Martin Melzer. Er ist Elternsprecher der Stadt Altenburg und der Kindertagesstätte „Mischka“. Melzer löst als Kreiselternsprecher Jenny Franke ab, die bisher das Amt ausübte.

Als stellvertretende Kreiselternsprecherin wurde Juliane Löffler wiedergewählt. Sie begleitet das Amt seit 2019. Löffler ist Elternsprecherin der Stadt Schmölln sowie der Kindertagesstätte „Rosengarten“ in Rolika. Als ein weiterer stellvertretender Kreiselternsprecher ist Enrico Puffe in die Kreiselternvertretung gewählt worden. Puffe ist Elternsprecher der Gemeinde Ponitz und der dortigen Kindertagesstätte „Ponitzer Landmäuse“.

Die Kreiselternvertretung ist für alle Mütter und Väter, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, Ansprechpartner in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern in Bezug auf die Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Dieses Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht ist im Thüringer Kindergartengesetz geregelt. Die Elternsprecher des Kreises stehen zudem im Austausch mit den Kita-Fachberaterinnen des Altenburger Landes und wirken beratend im Jugendhilfeausschuss mit.

Für das Engagement in den vergangenen vier Jahren dankt der im Landratsamt zuständige Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung der bisherigen Kreiselternvertretung und der scheidenden Kreiselternsprecherin Jenny Franke.

Kontakt zur Elternvertretung kann über die Homepage des Landratsamtes unter www.altenburgerland.de/de/kreiselternsprecher-fuer-kindertagesstaetten aufgenommen werden.

J. Kasel, FD Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung

Frohe Weihnachten

... wünscht Ihre Ewa.



Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
www.ewa-altenburg.de

